

Pressemeddelelse

Kiel, 23.07.2004

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: landtag@ssw.de

Schulbusse müssen besser gesichert werden

"Schulbusse müssen für Autofahrer eindeutig als Schulbusse schon von weitem erkennbar sein, damit Gefahren für ein- und aussteigende Schulkinder verringert werden. Deshalb sollte die Warnblickanlage an Schulbussen abweichend von normalen Bussen über Kreuz geschaltet werden," fordert Lars Harms, Landtagsabgeordneter des SSW mit Hinweis auf das bald beginnende neue Schuljahr.

Schon im Jahr 2001 hatte Harms sich für einen Vorschlag des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer (BDO) zur Warnblinkfunktion an Omnibussen im Schulbetrieb eingesetzt. Nach dessen Vorschlag sollen im Gegensatz zur normalen Warnblinkfunktion die Fahrtrichtungsanzeiger im Heck von Schulbussen oben und unten wechselseitig über Kreuz angesteuert werden. Durch die Überkreuzschaltung des Warnblinkers soll eine erhöhte Aufmerksamkeit der anderen Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

"Nach unserer Auffassung würde die Einführung der Überkreuzschaltung der Warnblinkanlage eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schülerverkehr erbringen. Denn so kann man die Omnibusse eindeutig als Schulbusse erkennen. Die Schulbusse müssen noch besser gesichert werden," so Harms.

Mit einer Kleinen Anfrage (Drs. 15/3574) hat er sich nun an die

Landesregierung gewendet und das Thema Schulbussicherheit wieder auf die Tagesordnung gesetzt. In einem Bund-Länder-Fachausschuss soll jetzt über den Vorschlag erneut beraten werden. Bisher lagen die rechtlichen Voraussetzungen für die neue Warnblinkfunktion bei Schulbussen noch nicht vor. Doch jetzt will die Landesregierung aufgrund der Initiative von Harms dieses Anliegen noch einmal Ende September vorbringen und eine entsprechende Änderung erreichen.

"Bisher mag es zwar keine ausreichende rechtliche Grundlage geben, aber dann müssen diese Grundlagen eben geschaffen werden, damit die Schülerinnen und Schüler sicher zur Schule und nach Hause kommen können," so der SSW-Landtagsabgeordnete.

